



**Wichtige Informationen für die Benutzer der
Abwasserbeseitigungsanlage Berg im Attergau
Bitte um Beachtung!**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das WC ist kein Mistkübel!

Babywindeln, Feuchttücher, Damenbinden, Tierkadaver, Essensreste, Speisefette und –öle, Medikamente, ja sogar Bauschutt – der Kanal wird oft missbräuchlich zur vermeintlich „billigen und einfachen Abfallentsorgung“ verwendet.

Diese Abfallentsorgungen über das Kanalnetz können schwerwiegende Folgen nach sich ziehen und es entstehen durch die mühsame Entfernung der Fremdkörper aus dem Abwasser unnötige und erhebliche Kosten bei der Kanalwartung und –instandsetzung, die sich auch auf Ihre Kanalgebühren niederschlagen. Gerade in den letzten Wochen



mussten Abwasserpumpen mehrmals ausgebaut, überprüft und gereinigt werden, da sie durch Gegenstände verstopft waren, die einfach nicht in den Kanal, sondern in die Abfalltonne gehören (siehe nebenstehendes Foto: 8. Jänner 2013 – Pumpwerk Berg).

Einsparungsmöglichkeiten für jedermann

Dabei hat es jeder selbst in der Hand, dass die Kosten nicht weiter steigen: Hygieneartikel wie Tampons oder Windeln, welche die Kanalpumpwerke und Maschinen auf den Kläranlagen schwer beschädigen können, sind über den Restmüll zu entsorgen. Dies gilt selbstverständlich auch für Katzenstreu und andere Feststoffe. Speisefette und -öle, die Abflüsse und Kanäle verstopfen, finden im „Öli“ Platz, der im Altstoffsammelzentrum kostenlos abgegeben werden kann.

Unzulässige Einleitung von Fremdwasser ins Kanalsystem

Unser Wasser, kostbare Ressource und kühles Nass. Seine zerstörerische Energie fordert vor allem den Kanalanlagen durch Fremdwassereinleitungen Höchstleistungen ab. Jede unnötige Einleitung

von Niederschlagswässern (z. B. von Dächern oder Hofflächen) in Schmutzwasserkanäle ist deshalb strengstens verboten und hat in Extremsituationen (Hochwasser nach starken Regenfällen) schwerwiegende Folgen! Es kommt zur Überlastung der Kanalisationsanlagen und Pumpstationen, da diese für solche zusätzlichen Wassermengen nicht ausgelegt sind. In der Kanalisation entsteht ein Rückstau, der zu Überflutungen von tiefer liegenden Objekten führt.

Zahlreiche Pumpen in der Kanalisation müssen unverschmutztes Wasser unnötigerweise bis zur Kläranlage transportieren. Das schlägt sich wesentlich in den Energiekosten nieder, die von jedem Einzelnen über die Kanalenutzungsgebühren zu bezahlen sind.

Dach- und Oberflächenwässer sind daher direkt vor Ort zur Versickerung zu bringen oder z. B. für die Gartenbewässerung in entsprechende Behälter einzuleiten.

Die Rückstausicherung

Nach heftigen Regenfällen herrscht in vielen Kellern „Alarmstufe Rot“: Das heimische Kanalnetz kann den Wassereinbruch nicht mehr aufnehmen, Räume stehen unter Wasser.



Die Lösung des von Fachleuten als „Rückstau“ bezeichneten Problems ist denkbar einfach:

Eine normgemäße Rückstausicherung verhindert den Rückfluss des Abwassers aus dem öffentlichen Kanal ins Haus und bewahrt so vor Schäden an Elektrogeräten, Zerstörung von Kellern und Gebäuden durch aufquellende Holzpellets, Verwüstungen und Umweltschäden durch auslaufendes Heizöl usw.

Letztlich ist das Kanalnetz für die immer häufiger werdenden sintflutartigen Regenfälle technisch nicht ausgelegt. Die Rohre müssten größer sein, was eine weitere finanzielle Belastung für die GebührenzahlerInnen bedeuten würde. Um den zusätzlich kurzfristigen Überlastungen daher im wahrsten Sinn des Wortes einen „Riegel“ vorzuschieben, ist es im Interesse jedes Hausbesitzers, eine Rückstausicherung professionell einbauen zu lassen.

Übrigens, die Rückstausicherung ist nicht nur im eigenen Interesse, sondern sogar Pflicht:

Entsprechend den geltenden Normen und Richtlinien müssen Entwässerungsanlagen, die tiefer als die Rückstauenebene liegen, in Eigenverantwortung jedes Einzelnen wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau gesichert werden. Betroffen sind Bodenabläufe und Waschbecken, Duschen, WC's und Waschmaschinen, die im Keller eingebaut sind.